

Hausordnung

Stand: 01.12.2021

Das Zusammenleben mehrerer Menschen in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. In unserer Hausordnung haben wir herausgearbeitet, was uns wichtig ist und was Ihnen wichtig sein sollte, damit alle sagen können: Hier lässt es sich gut wohnen und leben!

Die Beachtung und Einhaltung dieser Hausordnung durch alle Hausbewohner bietet die Gewähr für eine gute Nachbarschaft. Behandeln Sie bitte die Ihnen zur Miete überlassene Wohnung und die Gemeinschaftsanlagen pfleglich.

Die jeweils geltende Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Mit der Unterschrift unter dem Mietvertrag verpflichten Sie sich, die Hausordnung einzuhalten.

Sauberkeit und Reinigungspflichten

1. Die gemeinschaftlichen Anlagen, insbesondere das Treppenhaus sowie die Zugänge zu den einzelnen Wohnungen, zum Keller und zum Speicher, sind immer sauber zu halten. Sofern keine anderslautende Vereinbarung besteht, ist die regelmäßige Reinigung durch die Mieter in gegenseitiger Abstimmung sicherzustellen. Verunreinigungen sind vom Verursacher unverzüglich zu beseitigen.
2. Wurde die Reinigungspflicht sowie die Räum- und Streupflicht und damit die Sicherung der öffentlichen Wege vom Mieter übernommen, so ist dies entsprechend der aktuell gültigen gemeindlichen Satzung zuverlässig durchzuführen. Soweit dort nichts anderes geregelt ist, haben die Anlieger an Werktagen spätestens bis 7:00 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen spätestens bis 8:00 Uhr die Gehwege in ausreichender Breite von Schnee zu räumen und bei Glätte mit Splitt, Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln zu bestreuen bzw. das Eis zu beseitigen, wobei dies ohne Beschädigung des Belages zu erfolgen hat. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie dies zur Verhütung von Gefahren notwendig ist.
3. Der Hausmüll ist gemäß den gemeindlichen Vorschriften oder Anweisungen des Vermieters sorgfältig zu trennen und zu entsorgen. Größere Mengen und Sperrmüll sind vom Mieter zeitnah selbst oder nach Absprache mit dem Vermieter zu entsorgen. In die Toiletten und Abflussbecken dürfen keine Haus- und Küchenabfälle entsorgt werden.
4. Das Lagern von Müll oder Gelben Säcken im Treppenhaus, sowie gemeinschaftlichen Kellerflächen ist strengstens untersagt.
5. Fußböden sind je nach ihrer Beschaffenheit sachgemäß zu behandeln, zu reinigen und zu pflegen.

Richtig Heizen und Lüften

Die Wohnung ist stets (auch bei längerer Abwesenheit) angemessen zu beheizen und zu belüften um Schimmel- und Feuchtigkeitsschäden zu vermeiden. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Die Räume sind abhängig von derer Funktion und Nutzung zu lüften.
 - Das Lüften hat grundsätzlich durch kurzzeitiges Stoßlüften zu erfolgen, in Heizperioden sind ständig gekippte Fenster zu vermeiden.
 - Soweit Wäschetrocknen in der Wohnung nicht vermieden werden kann, ist zwingend für ausreichende Belüftung zu sorgen.
 - Auch selten oder gar nicht genutzte Räume müssen gelüftet werden
 - Heizkörper dürfen nicht mit Verkleidungen, Mobiliar oder anderen Gegenständen zugestellt werden.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Anlage: Richtig Heizen und Lüften!

Lärmschutz

1. Die gesetzlichen Vorschriften über Lärmschutz, den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie der Geräte- und Maschinenverordnung sind grundsätzlich einzuhalten.
2. Die Ruhezeiten sind an Werktagen von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr sowie von 22:00 Uhr – 6:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ganztägig.
3. Das Hören von Musik und Musizieren ist nur in dem Maße gestattet, indem sich keine andere Mietpartei gestört fühlt. Dies gilt insbesondere während der Ruhezeiten.
4. Kinderlärm ist nicht gänzlich zu vermeiden und in angemessenem Maße zu tolerieren.

Sicherheit und Ordnung

1. Haustüren, Seiteneingangstüren und Kellerfenster sind stets geschlossen zu halten. Bei entsprechenden automatischen Vorrichtungen müssen die Türen immer zugezogen werden. Die Blockierung der Türen zur Offenhaltung durch Gegenstände ist nicht gestattet.
2. Blumenkästen und andere Pflanzvorrichtungen dürfen nach erteilter Zustimmung durch den Vermieter nur fachgerecht und sicher angebracht werden. Auf den Außenfensterbänken dürfen keine nicht befestigte Blumenkästen aufgestellt werden. Beeinträchtigungen für andere Hausbewohner durch das Gießwasser und herabfallende Erde oder Pflanzenteile sind stets zu vermeiden.
3. Haus- und Hofeingänge, Treppen, Treppenabsätze und Flure (auch im Keller) sind Fluchtwege. Diese müssen von Gegenständen jeglicher Art jederzeit freigehalten werden (wie Z.B. Fahrrädern, Kinderwägen, Möbeln und ähnlichem). Bei begründeten Ausnahmen kann hiervon mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters abgesehen werden.
4. Bei Ein- und Ausfahrt auf das Grundstück ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
5. Das Parken auf nicht befestigten Flächen, insbesondere Rasenflächen, ist nicht gestattet.
6. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen ist auf dem gesamten Grundstück grundsätzlich untersagt. Brennstoffe dürfen ausschließlich an den vom Vermieter bezeichneten Stellen gelagert werden.
7. Auf den Parkplätzen des Grundstücks, sofern vorhanden, dürfen zu keiner Zeit abgemeldete KFZs abgestellt sein. Ebenso ist darauf zu achten, dass keine Schmier- oder Brennstoffe austreten und die Stellfläche verunreinigen. Für Schäden haftet der Fahrzeughalter.
8. Das Waschen oder Reparieren von Fahrzeugen auf dem gesamten Grundstück ist nicht gestattet.

Tierhaltung

1. Die Kleintierhaltung (z.B. Ziervögel, Fische, Hamster etc.) ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie im üblichen Rahmen erfolgt.
2. Andere Haustiere, insbesondere Hunde und Katzen, dürfen nur nach vorheriger, schriftlicher Einwilligung durch den Vermieter gehalten werden. Diese Einwilligung darf vom Vermieter aus wichtigem Grund jederzeit versagt oder widerrufen werden.
3. Der Mieter ist haftbar für sämtliche durch seine Tierhaltung entstandene Schäden.
4. Hunde sind grundsätzlich im Haus und auf dem Grundstück anzuleinen.
5. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die Tierhaltung keine unzumutbaren Beeinträchtigungen für andere Mieter entstehen.